



Statuten des LBG Mittelschulen

Verband Schweizer Lehrpersonen für Bild, Gestaltung und Kunst an Mittelschulen

Art. 1 Name und Sitz

1. Der **Verband Schweizer Lehrpersonen für Bild, Gestaltung und Kunst an Mittelschulen** ist ein Verein im Sinne von Artikel 60ff ZGB.
2. Sein Sitz ist am Ort der Geschäftsstelle des *Verbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer Bildnerische Gestaltung (LBG) | Bild und Kunst*.

Art. 2 Zweck

1. Der Verband vernetzt alle Lehrpersonen des Fachbereichs Kunst und Design, die an einem Gymnasium, einer Fachmittelschule oder einer anderen Maturitätsschule unterrichten.
2. Der Verband nimmt aktiv Einfluss auf die Bildungspolitik und Standespolitik und stärkt den Stellenwert des Fachbereichs Kunst und Design.
3. Der Verband ist als Fachverband dem VSG (Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer) und als Stufenverband dem LBG angegliedert.

Art. 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbands können natürliche Personen und juristische Personen (letztere ohne Stimmrecht) werden, welche Ziel und Zweck des Verbandes anerkennen und zu fördern bereit sind.
2. Die Mitgliedschaft beim LBG Mittelschulen setzt die Mitgliedschaft beim VSG sowie die Mitgliedschaft beim LBG voraus.

Art. 4 Beitritt

1. Mitglied des Fachverbands LBG Mittelschulen wird eine Person durch schriftliche Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle des LBG unter Nachweis der VSG-Mitgliedschaft.

Art. 5 Austritt / Ausschluss/ Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle des LBG auf Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten.
2. Wenn ein Mitglied die Interessen des Verbands schädigt, oder sich eines unrechtmässigen Verhaltens schuldig macht, kann der Vorstand den sofortigen Ausschluss unter Angabe der Gründe beschliessen. Der Ausschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Dagegen kann das Mitglied innerhalb eines Monats zuhänden der Generalversammlung rekurrieren. Der Ausschluss wird rechtskräftig, wenn an der nächsten Generalversammlung eine Mehrheit den Ausschluss gutheisst.
3. Die Mitgliedschaft erlischt beim Austritt aus dem VSG oder aus dem LBG.

Art. 6 Organe

Die Organe des Verbands sind der Vorstand und die Generalversammlung.
Die Revision erfolgt durch die Revisorinnen oder Revisoren des LBG.

Art. 7 Generalversammlung

Oberstes Organ des Verbands ist die Generalversammlung.



Art.8 Durchführung der Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel einmal pro Jahr im Rahmen der Nationalen Versammlung des LBG statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 21 Tage im Voraus mit einer Traktandenliste schriftlich eingeladen.
2. Anträge der Mitglieder an die Generalversammlung sind spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.
3. Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben: Verabschiedung von Tätigkeitsbericht und Protokoll, Entlastung des Vorstands für die Tätigkeit, Wahl des Vorstands, Änderung der Statuten, Auflösung des Verbands.

Art. 9 Vorstand

1. Die Leitung des Verbands besorgt der Vorstand.
2. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.
3. Der Vorstand bestimmt den Präsidenten/ die Präsidentin sowie die weitere Aufgabenverteilung der Vorstandsmitglieder.
4. Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
5. Der Vorstand hat folgende Aufgaben: Kommunikation und Zusammenarbeit mit den anderen Fach- und Stufenverbänden, insbesondere mit dem LBG und dem VSG, Vertretung der Interessen des Fachbereichs Kunst und Design.

Art. 10 Finanzen

1. Der LBG Mittelschulen erhebt keine eigenen Mitgliederbeiträge.
2. Die finanziellen Aufwände des LBG Mittelschulen werden vom Vorstand des LBG Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand des LBG festgelegt und vom LBG entschädigt.

Art. 11 Verweise

Im Übrigen gelten die Statuten des VSG und des LBG.

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 22. März 2025 angenommen und publiziert. Sie treten nach 30 Tagen in Kraft.

Chur, 23. März 2025

Thomas Schatz
Präsident LBG Mittelschulen

Tobias Erhardt
Vorstandsmitglied LBG Mittelschulen